

## Abonnement

in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,  
Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock:  
ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl.,  
vierteljährig 1 fl. C. M.  
Auswärts bei allen k. k. Postämtern  
mit täglich freier Postverendung:  
ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vier-  
teljährig 2 fl. C. M.  
Für Wien bestehen auch Monatsabonne-  
ments zu 20 kr. C. M.  
Einzeln Nummern 1 kr. C. M.

## Friedenszeitung

für die

politische und sittliche Bildung des Volkes.

## Inserate

aller Art werden in das Anzeigebblatt auf-  
genommen und die dreispaltige Petitzeile  
bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei  
zweimaliger mit 5 kr., bei dreimaliger mit  
6 kr. C. M. berechnet.

## Das Redaktionsbureau

besteht sich ebenfalls in der Leopoldstadt,  
Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock.

Der große Vergiftungsprozess zu Mons  
(in Belgien).

Schwurgerichtsverhandlung vom 13. Juni.

(Fortsetzung der Rede des Advokaten Paey, Verteidigers des Grafen.)

Ich komme nun zu dem Irrthume, der die Gräfin diese Flasche Gift im Keller verwechseln ließ. Es ist erwiesen, daß sich diese Flasche im Weinkeller befand. Ein Zeuge erklärt schon einmal, eine andere Flasche mit einer Weinflasche verwechselt zu haben, worauf man ihm eine neue holen ließ. Befragt, ob er mehrere Male sich in den Flaschen geirrt habe, sagte er zwar: Nein; aber wer einmal geirrt, kann sich noch oft geirrt haben. Nun steht es fest, daß gewöhnlich die Gräfin in den Keller ging, die Tafelweine zu holen. Nun hat lange stehendes Tabakgift eine braune Farbe wie Madeira, Lunel und andere Weine. Nichts leichter, als daß eine unabsichtliche Verwechslung von Seiten der Gräfin stattgefunden. Was diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit macht, sind die Aussagen Emerentias, daß aus dem Keller eine Menge Flaschen in die Speisekammer gebracht waren, welche nach dem Mittagessen offen blieb, ganz wie es Vocarmé angibt.

Wir kommen jetzt zu dem von der Anklage behaupteten Kampfe zwischen Gustav und dem Grafen, der seinem auf dem Boden liegenden Schwager das Gift eingegossen haben soll. Die Staatsanwaltschaft kann sehen, daß wir vor der Widerlegung keines ihrer Argumente (Beweisgründe) zurückschrecken. Den stattgehabten Kampf soll die von Emerentia in der Unordnung des Speisesaales bewiesenen. Allein, wann kam Emerentia in den Speisesaal? Nachdem der Graf bereits auf sein Zimmer gegangen ist, die Gräfin sich in die Küche begeben, Emerentia sie daselbst getroffen hat, sie beide in das Kinderzimmer hinaufgestiegen sind, Emerentia wieder hinabging, um ihr Wasser zu bringen, sie daselbst von Justine Tibaut vernommen hat, wie Gustav „Ach, ach, zu Hilfe Hypopolite!“ geschrien habe. Jetzt erst begibt sich Emerentia, nach so langer Zwischenzeit, in den Speisesaal. Und man wundert sich, Spuren der Unordnung zu finden in einem Saale, wo wirklich zwei Menschen sich vergiftet haben; denn Gustav hat nicht Tabakgift genommen, um eine Vergiftung glaubbar zu machen, sondern weil er es für Wein hält, was er nachher mit Grauen gewahr wird. Aber nicht nur die vorgefundene Unordnung des Speisesaales, sondern auch dessen Ordnung soll gegen den Angeklagten zeugen, wie zum Beispiel, daß die Servietten alle geordnet lagen. So füllt denn die Anklage ihr Arsenal mit Argumenten jedes Kalibers. — Man beruft sich auf den Lärm, der gehört wurde; haben denn aber zwei Menschen, die den gräßlichsten Schmerzen zur Beute werden, Zeit, ihre Bewegungen abzumessen? Wenn während der krampfhaften Konvulsionen (Zuckungen) der Finger des Einen in den Mund des Andern geräth, so mag man den Zufall anklagen, aber keine verbrecherische Handlung unterstellen.

Was Hypopolite betrifft, stellte die Staatsbehörde als Beweis eines stattgehabten Kampfes auf: Die Unordnung, in welcher sich seine Bekleidung befand. Aber kann den ein Mensch mit wohl zugebundener Halskrause ruhig sitzend verbleiben, wenn er die Wirkungen eines Giftes in sich verspürt, sich zwei Mal gebrochen und unter krampfhaften Zuckungen gewälzt hat? Wenn er seinen Paletot von sich wirft, soll er ihn nicht zerreißen? Man vergißt, daß er sich in den Zuckungen einer Art von Angonie (Todesangst) befand. — Was die Verwundung am Finger anbelangt, erkenne ich an, daß der Angeklagte sich darüber verschiedentlich geäußert hat; aber ist nicht die letzte Auskunft, die er deshalb gegeben, annehmbar? Er fragt den Arzt, ob es nicht möglich sei, daß sie vielleicht dabei rühre, daß er sich den Finger in der Thüre einklemmte? er sucht sich selbst die Ursache dieser Wunde klar zu machen. Sodann sagt er, wenn sie von einem Wisse herrühre, so könne sie nur von Gustav herrühren. Ist es nicht möglich, daß beim auf die Erde fallen sein Finger in den Mund des Todten gerathen sei? Diese Erklärung ist jedenfalls eben so klar als jene, welche Madame gibt, die giftig und schauerlich, wie das Tabakgift selbst ist. Sie behauptet, der Graf habe ihr anvertraut, während Gustav auf der Erde lag, habe er ihm mehrmals Gift eingegossen, und um ihn zu zwingen, den Mund zu öffnen, hätte er ihm die Nase zugehalten und den Finger in den Mund gesteckt. Ich weiß nicht, ob die Staatsbehörde

oder die Verteidigung sich auf diese Erklärung beruft, denn sie steht uns beiden gleich entgegen. Wenn der Graf mit beiden Händen zu thun hatte, wer hat dann das Gift eingegossen? Die Wunde am Finger soll als Anklage dienen! Vergißt man denn, daß Herr v. Vocarmé, als er sich erbrechen wollte, niederstürzte? Reicht dieses nicht hin, um das Dasein einer Wunde zu erklären?

Herr v. Vocarmé hatte eine Wunde an der Stirn, und an der Seite Gustavs befand sich ein Messer, an dem nicht die geringste Blutspur bemerkbar war. Daraus schließt man nun, daß Herr v. Vocarmé, nachdem er seinen Schwager ermordet hatte, sorgfältig die Klinge des Messers abwischte, deren er sich bediente. So wie ein Mensch, der einen andern mit einem Degen niedergestochen, den Degen abwischen und an die Seite seines Opfers hinwerfen würde! Ich aber sage, das sei unmöglich. In einem solchen Falle nimmt man das Messer und steckt es in die Tasche, dort ist es viel sicherer. Herr v. Vocarmé erklärt diese Wunde einfacher, er hat sich an eine Tapetenthüre angestoßen, die mit einer eisernen Einfassung versehen war; die horizontale (wagrechte) Lage der Wunde liefert den Beweis für die Wahrheit dieser Erklärung.

Die Wunde am Knie erklärt er damit, daß er gefallen ist. Braucht man mehr? Ist noch überdies nöthig, daß ein Arzt erkläre, er habe den Fuß auf die Nagengrube des Andern gesetzt? Das ist geistreich; die Einbildungskraft mag sich in solchen Einzelheiten gefallen; aber das sind Argumente (Beweisgründe), die von unsern Argumenten besetztigt werden. Das über den Kampf, in so weit er aus der Unordnung im Salon und dem damaligen Zustande Vocarmés hervorgehen soll.

Sehen wir, was Gustav betrifft: Sein Sand war zerfallen. Vergessen Sie dabei aber nicht, was Gules aus sagte, er habe auf Befehl der Gräfin ihm das Hemd ausgezogen, um ihm ein ganz grobes zum Schweißtuche dafür hinzugeben, und dabei einen Riß gemacht. Dieser Riß gibt also gar keinen Beweisgrund ab. — Er hatte in der rechten Hand eine Wunde mit drei Schrammen; die Staatsbehörde schließt daraus, der Körper müsse auf dem Boden geschleift worden sein.

Staatsanwalt: Das habe ich nicht gesagt; ich habe gesagt, möglicher Weise ist dieser Theil gegen die Erde gestemmt gewesen.

Der Verteidiger: In diesem Falle hätte er nicht Rige, sondern Quetschungen haben müssen. Auf der linken Wange hatte er eine Menge halbmondförmige Rige. Ihr Entstehen ist aufgeklärt. Herr v. Vocarmé gesteht, daß der Ermordete, als es wahrscheinlich wurde, Madame habe Gift eingegossen, ausgerufen hätte: Sacré nom! Daß er ihn am Schreiben hindern wollte, da er wußte, er müsse an diesem Gifte sterben. Ich bin überzeugt, Gustav hatte damals den Gedanken eines verbrecherischen Attentates (Angriffes) gegen ihn gefaßt. Früher hatte er ihn nicht; er hatte ihn nicht, als seine Schwester ihn einlud. Es widerstrebt meinen Gefühlen, zu glauben, daß sie ihn mit dem verbrecherischen Vorsatz eingeladen habe. — Eine andere Erscheinung ist die Zerstörung am Halse. Es fand sich am Halse eine Stelle zerfressen, die Epidermis (die Außenhaut) angegriffen und in einer Ausdehnung von zwei Centimetres losgeschält und aufgehoben. Diese Zerstörung scheint nach Ansicht der Gerichtsärzte durch eine ägende Flüssigkeit hervorgebracht. Die Kunstverständigen jedoch bestätigen dies nicht.

Staatsanwalt: Andere bestätigen es.

Verteidiger: Aber haben sie es auch gesehen? Warum hat man ihn nicht der chemischen Analyse (Zergliederung) unterworfen? Warum hat Herr Staj nicht bezeugt, ob er alcaloidische (laugensalzhaltige) Substanzen enthalte? Auf welchem Wege ist diese ägende Flüssigkeit dahin gedrungen? Entweder durch das innere Zellengewebe? Wo liegt der Beweis dafür vor? Wir wissen nichts davon. Links war ein Flecken und zwischen diesem Flecken und dem Mundwinkel war der Zusammenhang unterbrochen. Man überläßt sich dann einem Raisonnement, um zu beweisen, die Ägung habe nicht von einer aus dem Munde quillenden Flüssigkeit herrühren können; aber als er am Boden lag, war es freilich anders. Doch da der Zusammenhang unterbrochen ist, muß man freilich auf eine andere Erklärung sinnen. Die einfachste Erklärung in den Augen der Staatsbehörde, der Alles einfach erscheint, ist die, daß die Flüssigkeit vergossen wurde, als Gustav sich in Todesangst herumschlug. Diese Erklärung ist nur eine Vermuthung, und wir stellen ihr eine andere Vermuthung an die Seite.

(Fortsetzung folgt.)

## Gerichtsverhandlungen.

**Wien. Schwurgerichtssitzung.** Die gestern stattgehabte Verhandlung vor dem Schwurgerichte betrifft die Anklage des k. k. Staatsanwalts gegen Franz Szimeth (vulgo Schmirer Franzl), Thomas Frank (vulgo Wandmacher Thomerl) wegen des Verbrechens des Diebstahls, ferner gegen Joseph Neumayer (vulgo Schusterl) wegen Mitschuld an diesem Verbrechen. — Aus der Anklageschrift ergaben sich folgende Umstände: Am 14. Juli 1850 Nachmittags 5 Uhr wurde in der Wohnung der Eheleute Pr., Windmühle Nr. 99, mittelst Nachschlüssels ein Einbruchdiebstahl verübt und dabei Effekten im Werthe von 631 fl. und der Köchin daselbst 3 fl. C.M. im Baaren entwendet. Daß dieser Diebstahl von Franz Szimeth und Thomas Frank in Gesellschaft verübt wurde, ergibt sich daraus, daß diese zwei Personen von zwei Diensthöfen wie auch von dem gegenüberwohnenden Weber J. als jene erkannt wurden, welche sie um diese Zeit in der Nähe dieses Hauses sahen, und bemerkten, wie der Szimeth ein Bündel, aus welchem durch eine Oeffnung ein gebläuter Wollstoff herausah, hinwegtrug. Ferner sah J. P. Gemeiner beim 1. Landwehr-Bataillon, welcher die Angeklagten als seine Haftgenossen von früher her erkannt, den Szimeth im Juli v. J. mit neuen Kleidern, und dieser habe zu ihm die Worte gesagt: „jetzt hat es gegeben,“ welcher Ausdruck nur auf den Diebstahl Bezug hat.

Als er ihn nach einigen Tagen wieder mit alten Kleidern herumgehen sah und ihn um die Ursache fragte, antwortete er: „Der Thomerl hat mir jung gegeben (nach der Gaunersprache wenig); wenn der Thomerl nicht so furchtsam gewesen wäre, hätten wir mehr bekommen.“ Eben so wird Neumayer der Mitschuld an diesem Verbrechen angeklagt, denn nach der Aussage des Zeugen Pressel sei er an demselben Nachmittage dem Szimeth und dem Frank, welche ein Bündel trugen, nachgegangen und hätte sich bei ihnen beklagt, daß er ihnen die Gelegenheit zu diesem Diebstahle verrathen, aber nichts anderes als ein altes Gewand dafür von ihnen bekommen hätte. Auch habe derselbe am Tage des Diebstahls seinen Dienst bei dem Pappdeckelmacher L. aufgegeben, ohne dorthin zurückzukehren. Joseph Sch., welcher von der Stadthauptmannschaft ins Vertrauen gezogen wurde, um die in den Bier- und Branntweinhäusern herumerschleichenden Diebe ausfindig zu machen, traf die Angeklagten nach der Verübung der That im Gasthausgarten „zum Sieb“ in der Paniglgasse auf der Wieden. Zu diesem Zeugen äußerte sich Szimeth, er habe seinen Namen gedruckt auf einer Beschreibung gelesen, er fürchte sich daher und wolle sich von Wien weggeben. Als nun C.M. die Arretirung dieser Angeklagten veranlassen wollte, entfloh der Szimeth und warf unterwegs einen Beutel hinweg, in welchem sich mehre Nachschlüssel befanden.

Auch wurde bei dessen Arretirung eine Geldbörse bei ihm vorgefunden, welche die Frau Pr. als die ihr bei jenem Einbruche weggenommene erkennt. Mehr noch aber zeugt gegen die Angeklagten ihr früheres Leben; Szimeth war schon dreimal in Untersuchung, einmal wegen Diebstahls; Frank fünfmal in Untersuchung und zwar wegen Todtschlages und Diebstahls; endlich Neumayer bereits neunmal wegen Diebstahles abgeurtheilt. Trotz dieser gegen sie sprechenden Umstände läugnen die Angeklagten dennoch beharrlich, geben zuerst vor, sich einander nicht zu kennen, kurz, gebrauchen alle jene Ausflüchte, welche gewöhnlich in ähnlichen Fällen von Dieben angewendet wurden. Da der Hauptbelastungszeuge P. von seinem Standort Bruck hieherberufen, bei der Eröffnung der Sitzung aber noch nicht anwesend war, so wurde dieselbe bis zu seiner hoffentlichen Ankunft auf 12 Uhr vertagt.

Nach wiedereröffneter Sitzung wurde das Verhör der Angeklagten vorgenommen; diese jedoch leugnen standhaft, und besonders ist es der Beklagte Szimeth, welcher als der meist Beschuldigte alle möglichen Ausflüchte und Kniffe anwendet, um sich als schuldlos darzustellen. Die Zeugenaussagen sprechen im Allgemeinen für die Schuld der Angeklagten, und dennoch bleiben diese starrsinnig. Um halb sechs Uhr endet das Beweisverfahren, und die Sitzung wird bis 7 Uhr unterbrochen.

— Beim k. k. Bezirks-Kollegialgerichte stand gestern die Johanna N. wegen des Verbrechens des Diebstahls und der Uebertretung des Betruges angeklagt. Diese Verhandlung war wohl geeignet, das Interesse des Publikums in einem hohen Grade zu erwecken, sowohl in Rücksicht auf die Person der Angeklagten, als in Bezug der entwendeten Gegenstände. Nach Eröffnung der Sitzung wird die Angeklagte laut weinend in den Saal geführt, wo sie mehre Male zur Fassung ermahnt werden muß, um die Anklageschrift zu vernehmen. Seit einigen Jahren im Dienste der Frau Hofsekretärin Kr., wird sie beschuldigt, derselben eine Obligation pr. 100 fl. und mehre Effekten im Werthe von 37 fl. 6 kr., deren Tochter aber, der Frau J., ein Perspektiv nebst noch andern Effekten im Werthe von 23 fl. 21 kr. entwendet und zwei Schnupftücher der Letzteren durch Betrug entzogen zu haben. Die bezüglichen Gegenstände, welche theils in der Wohnung der Angeklagten, theils in ihrem Koffer aufgefunden worden, sind von der verschiedensten Art, und man sieht daher vor dem Gerichtstische eine Sammlung von Hausgeräthschaft-

ten aufgestellt, welche heute den Gerichtssaal beinahe zu einer kleinen Industrie-Ausstellung umwandeln. Es befanden sich daselbst Kaffee- und Theemaschinen, Spuknäpfe, Besen, Spiegel, Bilder, Löffel von Silber, Porzellantassen, Gläser und, so unglanblich es auch scheint, einen Spieltisch. Nach Verlesung der Anklageschrift ermahnt der Präsident die Angeklagte zur Angabe der Wahrheit, und befragt sie um sämmtliche, hier sich befindende Gegenstände. Die Angeklagte behauptet unter Weinen, daß sie die meisten dieser Gegenstände gekauft, die übrigen aber von Frau Kr. geschenkt bekommen habe; nur hinsichtlich des Perspektives der Frau J., so wie der beiden Battisttücher, gibt sie zu, in so weit einen Fehltritt begangen zu haben, als sie selbe, ersteres im Zimmer ihrer Herrschaft, letztere unter ihrer Wäsche gefunden und sich angeeignet hat. Bezüglich der Obligation behauptet sie, es sei ihr Eigenthum, was jedoch hauptsächlich durch die Aussage der Zeugen widerlegt wird, welche am Tage der Arretirung der Angeklagten diese letztere gesehen hatten, wie sie die Obligation in das Ofenloch gesteckt hatte, um sie vor den Augen der sie verhaftenden Polizeibeamten zu verbergen. Bei der Schätzung der einzelnen Gegenstände behauptet die N. noch immer, selbe gekauft oder von Frau Kr. geschenkt bekommen zu haben, auf welches die würdige alte Frau durch Kopfschütteln ihre Verwunderung zu erkennen gibt. Der Schluß der Verhandlung war, daß die N. zu einem Jahr schweren Kerker verurtheilt wurde.

## Wiener Neuigkeiten.

\* In der vorgestrigen Gemeinderathssitzung ist die Hundsteuer angenommen worden, und zwar 5 fl. für jeden Hund. Selbst Fremde müssen, wenn sie länger als 8 Tage in Wien bleiben, für ihre Hunde Steuer zahlen. Es ist zu wünschen, daß diese Steuer die vorkommenden Fälle von Wuth vermindere, die häufig genug vorkommen; denn in einem Schreiben der Krankenhaus-Direktion werden im Jahre 1848: 19, 1849: 17, 1850: 41 und 1851 bereits 20 Fälle von ausgebrochener Wuth bei Menschen aufgezählt.

Nur Gewerbetreibenden, welche Hunde zum Geschäftsbetriebe, nämlich zur Bewachung, zum Ziehen oder Treiben bedürfen, wird die Begünstigung zugestanden, für Eine eine geringere Steuer von 3 fl. des Jahres zu entrichten, die übrigen müssen gleichfalls mit 5 fl. besteuert werden. Eine Nachsicht dieser Steuer tritt nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ein, z. B. bei einem Blinden, denen der Hund zum Fuhrer dient. — Das Meinertrag dieser Steuer fließt in den Wiener Armenfond. Zum Behufe der Einhebung wird eine Konfiskation der Hunde im ganzen Steuerbezirke Wiens eingeleitet. Die dazu bestimmten Meldzettel werden von den Eigenthümern der Hunde ausgefüllt, von dem Hausinhaber oder Administrator bestätigt, und durch die Vorstände der Bezirksgemeinden an das Oberkammeramt übermittlelt. Wer einen Hund verschweigt, verfällt in die Strafe von 10 fl. C.M. Hat der Hund das Alter von drei Monaten erreicht, so ist der Eigenthümer zur Steuer verpflichtet. Die Entrichtung geschieht in halbjährigen Raten. Wer immer in den Besitz eines Hundes gelangt, hat dies binnen acht Tagen beim Oberkammeramte zu melden, und die Steuer zu leisten, falls diese nicht ohnehin schon geleistet ist.

\* Wegen der bedeutenden Anzahl der bei dem Schwurgerichte des Landesgerichtes zu Wien im Juli d. J. zu entscheidenden Fälle wird noch ein außerordentliches Schwurgericht bestimmt, dessen Verhandlungen mit neu einzuberufenden Geschwornen am 24. Juli beginnen.

\* In Mailand hat ein Gymnasialprofessor für die Kinderbewahranstalten nach seinem Ableben den Betrag von 200,000 Lire (Silberzwanziger) hinterlassen.

\* Die Königin von England hat aus der Londoner Industrieausstellung ein prachtvolles Geschir, bei welchem Porzellan auf äußerst kunstreiche Weise mit parischem Marmor verbunden ist, um 1000 Pfd. (10,000 fl. C.M.) angekauft, um dasselbe Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph zum Geschenke zu machen.

\* Die Deutschkatholiken in Graz haben der kais. Regierung eine Vorstellung gegen die denselben versagte Anerkennung als eine Religionsgesellschaft überreicht. Die Regierung fand sich aber nicht veranlaßt, derselben Folge zu geben und hat auch die gleichzeitig gestellte Bitte derselben, sich bis zu ihrer Anerkennung als Religionsgesellschaft in einem Privathause zum gemeinschaftlichen Gebete versammeln zu dürfen, abschlägig beschieden.

\* Von dem Central-Damen-Komitee in Brünn, an dessen Spitze Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth sich befindet, wird am 18. August d. J. als dem hohen Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, ein Festball mit einer Wohlthätigkeitslotterie veranstaltet, deren Ertrag zur Begründung einer Anstalt für erblindete Mädchen im Kronlande Mähren bestimmt ist.

\* Bei der gestern erfolgten Haupt- und Schlußziehung der großen Klassenlotterie zum Vortheile der fünf Invalidenfonde hat gewonnen Nr. 241,056: 200,000 fl.

\* Der Großhändler Emanuel Zdekauer in Prag, welcher durch die von ihm veranstaltete Lotterie einen Fond zur Unterstützung mittelloser Handwerker im Betrage von 140,000 fl. C.M. begründete, hat von den böhmischen Ständen einen goldenen, mit Edelsteinen verzierten Lorbeerkranz, als Zeichen der Anerkennung erhalten.

\* Von der Josephstädter Kaiserstraße wird eine nach der Perchenfelder Hauptstraße führende neue Straße in der Breite von 7 Klaftern durch den Hausbesitzer Mathias Stolzenthaler eröffnet werden.

\* Der in Europa berühmte Sperksaal soll bald nicht mehr sein! Dem Bernehmen nach soll das Haus von seinen gegenwärtigen Besitzern verkauft werden.

\* In Warschau werden jetzt hölzerne Hüte getragen, die sich sowohl durch ihre Leichtigkeit als Billigkeit auszeichnen. Der Hut wiegt nur 6 Loth und kostet nur 35 kr. C.M.

\* Am 9. d. ist die Stadt Sokolow in Polen von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. 112 Häuser, 28 Scheunen und 18 Nebengebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Dabei sind 2 Menschen verbrannt und 2311 Personen (475 Familien) um ihr Hab und Gut gekommen.

\* Ein hiesiger Holzhändler hat der Regierung den Plan vorgelegt, um allen Klagen des Publikums ein Ende zu machen, den Holzverkauf nach dem Gewichte einzuleiten.

\* Vorgestern Früh stürzte in dem Hause Nr. 26 in der Brigittenau der Plafond der dort befindlichen Töpferwerkstätte zur Hälfte ein, ohne jemand von den im Zimmer befindlich gewesenen vier Personen, nämlich den Hauseigentümer und Töpfer K., zwei Gesellen und einen Lehrling, zu beschädigen. Nur letzterer wurde von einem herabfallenden Ziegel leicht gestreift, welche Verwundung aber ohne Folgen ist. Der schlechte Bauzustand des Hauses und die Ueberladung des Bodenraumes mit Töpferwaaren wird als die Ursache des Einsturzes angegeben.

\* Wiener Fruchtbörse vom 28. Juni: Weizen, loco Wieselburg 7 — 8 fl. 24 kr., ungr., loco Wieselburg 8 fl. 30 kr., und derselbe loco Wien 8 fl. 30 kr., Marchfelder, 9 fl. 30 kr., Halbfrucht, 7 fl. 24 kr.; Korn, 7 fl. 9 — 39 kr.; Gerste, ungr., 5 fl. 42 kr. — 6 fl. 36 kr.; Hafer transit 5 fl. 42 kr. — 6 fl. 3 kr.

### Inland.

— **Preßburg**, 27. Juni. Der seit dem Jahre 1848 hier lebende Lord S. gab einem Studirenden, welcher die Ehegatte oder Schwester des Lords während der Reunion im Auparke eines zu dessen Altsiege gehörigen Gutes hatte, einen Brief, worin er ihm den Verdacht äußerte, daß ein Zweifel zu einem nicht abzusehenden Skandal gekommen, wenn nicht durch die Dazwischenkunft des Direktors der hiesigen Rechtsakademie, Herrn Professors Paintner, den aufgetragenen jungen Leuten hinreichende Genugthuung zugesagt worden wäre, worauf die Sache weiter keine Folgen hatte. — Vor kurzer Zeit wurde hier die Brot- und Fleischszugung aufgehoben. Doch die Bäcker und Fleischhauer trieben während dieser Zeit eine so arge Wirthschaft, daß der Gemeinderath sich genöthigt sah, die Szugung wieder einzuführen und den Preis des Fleisches auf 10 kr. C.M. pr. Pfund zu ermäßigen.

— **Agram**, 26. Juni. Seit 25. d. M. wurde der Preis des Rindfleisches mit 6 Kreuzer limitirt, auch der des Mehles ist auf 5 kr. pr. Pfund gefallen. Es scheint, daß das Limitiren, welches durch die Fürsorge der Behörden auch bei dem Obst eingeführt wurde, sich als zweckmäßig herausstellt, und daß die Theuerung, über die wir bisher in Agram zu klagen hatten, sich zwar langsam, aber doch sicher brechen werde. Die Berichte über den Stand der Saaten aus der Provinz lauten günstig und es läßt sich ein abermaliges Sinken der Körnerpreise erwarten.

### Ausland.

— **Dresden**, 27. Juni. Die jüngst hier erfolgte Verhaftung des Dr. Bürger aus Köln und in Folge derselben stattgehabte Beschlagnahme seiner Papiere verspricht sehr wichtige Aufschlüsse über die Umtriebe der sozialistisch-demokratischen Parteien innerhalb der letzten Jahre zu liefern. Zwei der vorgefundenen Schriftstücke, aus welchen dies hervorgeht, sind bereits veröffentlicht worden; man soll sich indessen noch einer größeren Anzahl ähnlicher Papiere bemächtigt haben, welche dieselben an Bedeu-

samkeit noch übertreffen. Insbesondere soll daraus bis zur Gewißheit die Thatsache hervorgehen, daß die Stiftung der geheimen Verbindungen weit über das Jahr 1848 hinausreicht. — Der König und die Königin werden nächste Woche eine längere Reise nach Oesterreich antreten.

— **Kassel**, 27. Juni. (E. D.) Drei neu erschienene Verordnungen entbinden das kurhess. Offizierkorps seines Eides auf die Beobachtung und Aufrechterhaltung der Landesverfassung, ordnen die Beidigung nach einer neuen Eidesformel ohne Bezugnahme auf die Verfassung an, heben das Gesetz über den obersten Militärhof auf, wobei jedoch zugleich eine sehr ausnahmsweise Begnadigung verkündigt wird.

— **Paris**, 24. Juni. Heute fand wieder eine große Truppenschau auf dem Marsfelde statt. Der Präsident, von dem Kriegsminister, vielen Generalen und einer großen Zahl von Generalstabsoffizieren begleitet, wurde, wie gewöhnlich, von den Zuschauern mit „Vive la République!“ (Es lebe die Republik!) und „Vive Napoléon!“ (Es lebe Napoleon!) begrüßt. Diesmal fehlte übrigens auch nicht der Ruf: „Vive l'Empereur!“ (Es lebe der Kaiser!) In dem Gefolge des Generals Baraguay d'Hilliers, der den Präsidenten am Eingange des Marsfeldes empfing, bemerkte man mehrere Offiziere in russischer Uniform. Bis jetzt hat man von besondern Vorfällen nichts vernommen. Die Truppen sollen den Präsidenten mit dem tiefsten Stillschweigen empfangen haben. Die Musterung wurde über die zweite Division des Pariser Heeres abgehalten; 24 Bataillone Fußvolk und 3 Batterien Geschütz waren im Ganzen dort versammelt. Es wird erzählt, daß einzelne Personen mit Dolchen und selbst mit Pistolen bewaffnet nach dem Marsfelde gegangen waren, um sich gegen etwaige Angriffe der Dezebembündler zur Wehr zu setzen, denen keine besseren Absichten zugetraut werden, wie ehemals den Mitgliedern der berühmten „Affommeurs“ unter Ludwig Philipp.

Lamartine veröffentlicht wieder einen langen Artikel über die Durchsichtsfrage der Verfassung, dessen ganzer Inhalt im Schlusse desselben enthalten ist. Derselbe lautet: „Die Frage ist für uns folgende: Wir haben ein aufgeregtes Land, wenn eine Umgestaltung vorgenommen wird, ein unzufriedenes Land, wenn sie nicht vorgenommen wird. Wir ziehen ein aufgeregtes Land einem unzufriedenen vor, und deshalb wirken wir für die Abänderung, wenn die Republik das allgemeine Stimmrecht zum Richter hat.“

— **London**, 24. Juni. Gestern Nachmittags wurde London von einer Feuersbrunst heimgesucht, wie sie seit Jahren nicht vorgekommen war. Große, dem Alderman Gummhörn gehörige, an mehrere Miether verpachtete Magazine, die seit dem letzten Feuertage gebrannt am 3 Uhr, aus bis jetzt noch unbekannter Veranlassung, in Brand. Das Feuer war um Mitternacht noch nicht ganz gelöscht, obwohl es mit ungeheurer Anstrengung gelingen war, es auf abgegränzte Räumlichkeiten zu beschränken. An Löschmannschaft fehlte es nicht, und das Anerbieten der Herren Barclay und Perkins, die ganze Arbeiterbrigade ihrer nahegelegenen Brauerei als Hiskorps auf die Brandstätte zu schicken, konnte als überflüssig zurückgewiesen werden. Das Magazinegebäude war mit 40,000 Pfund Sterling (400,000 fl. C.M.) versichert, auch sämtliche Vorräthe sollen affekurirt sein. Der Schaden wird heute auf 150,000 Pfd.-St. (1,500,000 fl. C.M.) geschätzt. So viel man bis zur Stunde wissen kann, ist Niemand beim Brande ums Leben gekommen, oder auch nur bedeutend verletzt worden.

### Dantes aus der Zeit.

\*\* Nach Briefen aus Pancsova ereignete sich am 15. d. M. daselbst folgender Fall: Ein Serbier brachte auf einem Rahne eine Ladung türkischen Rauchtobaks in Blättern, welchen er in Pancsova verkaufen wollte. Zwei Finanzwachaufseher warteten seine Landung ruhig ab, und als er in die Nähe des Ufers kam, hielten sie ihm das Unerlaubte des Schleichhandels vor, und drohten mit der Wegnahme des Tobaks. Er entschuldigte sich mit der Unkenntniß des Verbots, und lud die Finanzaufseher zu sich, da er mit ihnen weiter fahren und gehörigen Orts landen werde. Die arglosen, neu angekommenen und die List der Serbier noch nicht kennenden Finanzaufseher gingen in die Falle, worauf der Serbier seinen Handjar und eine Pistole zog, und die Finanzaufseher unter Androhung des Todes zwang, ihn zurück über die Donau zu führen.

## Fenilleton.

### So liebt eine Creolin.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Wohlan,“ sagte George, „wir dürfen keinen Augenblick verlieren. Ich werde die Rückkunft des Marquis abwarten, und ihm dann unser Verhältniß, deine Liebe und Aufopferung, meine Reise nach Europa und alle meine Leiden erzählen. Ich will ihm alles Geld, das ich besitze, für dich bieten.“

„Er wird es zurückweisen,“ sagte Anilla. „Er ist reich und noch ehr-

geiziger als dies; er wird nie einwilligen, mich frei zu geben. Nein, Freund, mache keinen derartigen Versuch. Wir müssen entfliehen. Heute Nacht treffe ich dich am Ende der Palmenallee. Wage dich nicht näher, wegen der Hunde, die frei um das Haus herumlaufen, und der Neger, die Wache halten; wenn ich diese Nacht vor zwei Uhr nicht komme, so kehre nach Suoyama zurück und komme in der selgenden Nacht wieder.“

Als George wegging, traf er auf der Schwelle mit einem Neger zusammen, dessen glühende Augen ihn star anglohten. Es war eine riesen-

mäßige Gestalt mit platter Nase, dicken Lippen, dichtem wolligen Haare und breiten Schultern. Er blieb unbeweglich, bis der Fremde verschwunden war; als er ihm nicht mehr sah, eilte er pfeilschnell seinem Herrn entgegen, und in wenig Augenblicken war der Marquis del Sitto von dem Besuche unterrichtet. In seiner Leidenschaft für Anilla verbarg der Neger stets die wildeste Eifersucht unter der Hülle des Eifers für seinen Gebieter, wodurch er dessen ganzes Vertrauen erhalten hatte. Als der Marquis nach Hause kam, hatten Anilla's Züge einen ruhigeren Ausdruck als gewöhnlich. Er erkundigte sich lebhaft nach den Gründen, welche einen Fremden zu ihm geführt hätten. — Anilla gab vor nichts davon zu wissen; doch meinte sie: daß dies Ereigniß leicht durch die bekannte Gastfreundschaft des Marquis sich erklären lasse. Man erwähnte des Fremden nicht mehr.

Der Marquis war ermüdet, er streckte sich auf ein Ruhebett hin und indem ihm diesmal Anilla reizender als je erschien, zog er sie an sich und schlang seinen Arm um ihren schmiegsamen Leib. Anilla aber stieß ihn mit einem Gefühl von Abscheu zurück. Da ward sein Herz mit Wuth erfüllt. „Weißt du wohl, daß ich dich bestrafen könnte,“ begann Jener; „die Dual würde schon mit dir fertig werden.“

„Ich würde sie nicht zweimal empfinden,“ erwiderte Anilla ruhig.

„Und was nützt dir denn thun?“

„Ich würde mich selbst tödten.“

Der Marquis kannte den Charakter dieser Sklavin hinreichend, um nicht in der That zu glauben, daß sie diesen Vorsatz ausführen würde. Er hoffte zudem, daß die Zeit ihm geben werde, was er weder durch Bitten noch Drohungen erhalten konnte; aber dennoch war sein spanischer Stolz durch den heftigen Widerstand dieses Mädchens nicht wenig verletzt.

Die Nacht war dunkel; Alles schlief und kein Geräusch war vernehmbar als der Wind, der in den Palmblättern fauste. Jetzt wurde ein Fenster im Hause geöffnet, aber so leise, daß keine Fluge davon erweckt worden wäre. Ein Weib erschien am Fenster, dessen besorgtes Auge erst zum Himmel, dann auf die Erde blickte; und mittelst eines Seiles, daß sie an dem Fenster befestigte, ließ sie sich auf den Rasen herab. Während dieses vorging, sahen zwei flammende Augen im Schatten eines Baumes Alles, ohne gesehen zu werden. Anilla eilte der Palmallee zu, an deren Ende George, in einen Mantel gehüllt, wartete.

„Anilla, hier bin ich!“

„Komm nach dieser Seite hin, fort!“ war ihre Antwort.

in dem hohen Grafe nachgefolgt war, auf sie zu; seine harte, breite Hand ergriff Anilla, indem er zugleich um Hilfe rief. Es war der Neger von der Pflanzung, dessen gestachelte Eifersucht diese Nacht besser als jemals Wache gehalten hatte. Augenblicklich eilten mehre Neger herbei und die Flüchtigen wurden umringt. Ein ungleicher Kampf entstand zwischen George und den Angreifenden, wobei er ein Pistol auf den seiner Gegner abfeuerte, der ihn am härtesten hebrängte. Der Neger wurde in den Arm getroffen, doch nur leicht verwundet.

Der mit dieser Nachricht aus dem Schlafe erweckte Marquis wurde von einer wahrhaft giftprühenden Wuth erfüllt. Seine Züge verzerrten sich ähnlich einem wildschraubenden Raubthiere. Als er Anilla und ihren Geliebten vor sich sah, wollte er sogleich ihnen den Tod geben lassen — bis ihm befiel, daß diese Strafe für sie bei weitem nicht die furchtbarste sein würde. George entdeckte ihm in kurzen Worten sein und Anilla's Verhältniß, was er zwar kaltblütig anhörte; aber statt zu mildern Gefinnungen bewegt zu werden, erlödete die Schilderung ihrer Liebe zu einem Andern alles Mitleid in seinem Herzen. Er konnte das Gefühl der Demüthigung nicht ertragen, daß er von diesem Mädchen, dem er so vieles Gute erwiesen zu haben glaubte, verschmäht worden sei. Nachdem er seinen Leuten aufgetragen, Anilla und den Fremden in Gewahrsam zu bringen, ließ er seinen Lieblingsnegern holen, den er bei wichtigen Gelegenheiten zu Rathe zu ziehen pflegte.

„Sage mir Neger, wie gefällt dir Anilla? Nicht wahr, sie ist schön?“

„Was das betrifft, o ja, Herr!“

„Wohin gehst du sie zur Frau haben?“

Der erstauute Neger schwieg.

„Sprich!“

„Herr . . . ich finde sie sehr schön.“

„Sie ist dein, ich gebe sie dir; noch heute sollst Du sie heiraten.“ Der Neger lachte und seine Augen sprühten Flammen.

Diese Neuigkeit war bald auf der ganzen Pflanzung verbreitet. Die Flüchtigen wurden dem Marquis vorgeführt, der mit teuflischem Lächeln zu George begann: „Sie können gehen, sie sind frei! Ich glaube, die Gerichtshöfe von Havanna würden sich gegen Ihresgleichen minder günstig erweisen haben.“

„Was verlangen Sie als Preis für Anilla?“ fragte George, der es verschmähte, auf jene Rede zu antworten.

„Anilla! Ha! wenn du zweimal mehr Gold besäße als ich selbst, so würdest du sie nicht bekommen! Ja nicht für die Herrschaft der ganzen Insel würde ich sie dir geben! Diejenige, die ihren edlen Gebieter, den Besizer von Guoyama verschmäht hat, diese wird das Weib eines Sklaven werden! sie hat mich verschmäht und verachtet, daher komme Schmach und Verachtung über sie.“

„Nimm dich in Acht, Marquis del Sitto!“ rief George mit verhaltener Wuth.

„Geh, liebes Herz,“ sagte Anilla, „entferne dich von diesem Orte; geh und sei ergebn, wie ich es bin; doch baue fest auf mich, denn ich bin dein auf ewig.“

Der Marquis gab seinen Negern ein Zeichen, George zu ergreifen. Dann begann die Rache, die er erdormen hatte. Während des Tages wurde eine Hütte zur Wohnung des neuen Ehepaares bezeichnet, und am Abend ließ sich Anilla, zwar bleich, aber mit festen Schritten von der Menge, die sie bewachte, in diese Hütte führen, die auf Befehl des Gebieters hinter ihr verschlossen wurde. Einige Augenblicke später erschien der Neger, dessen Eigenthum sie geworden war, an die Spitze seiner Kameraden. Sie bereiteten sich vor, die Hochzeit durch Tänze und den reichlichen Genuß des Brantweines zu feiern, den ihnen der Marquis im Ueberflusse hatte austheilen lassen, welcher jetzt auch erschien und nach einer Weile den betrunkenen Neger in die Hütte hineinstieß, deren Thüre wieder hinter ihm verschlossen wurde. Sogleich begannen die Neger einen höllischen Rundtanz unter dem Klange der Tambourins, Castagnetten, Händeglatzsch und Geschrei. Diese Festlichkeit dauerte bis spät in die Nacht, bis Schlaf, Ermüdung und Trunkenheit die Oberhand gewonnen; da hörte der Lärm nach und nach auf und Todtenstille folgte.

Anilla's lieblicher Gatte, noch sie selbst wurde sichtbar. Ungebuldig über den Verzug seines Negers befahl der Marquis, in der Hütte nachzusehen, worin zwei Leichname gefunden wurden. Der Neger hatte einen tiefen Stich durch das Herz, ein mit sicherer Hand geführtes Messer steckte noch darin gleich einem Pfeil. Anilla war erwürgt worden und trug noch den Eindruck der Finger an ihrem Halse. Augenscheinlich hatte ein Kampf stattgefunden, der durch die Trunkenheit des Einen und den Muth der Andern ziemlich gleich geworden war.

„So,“ sagte der Marquis, indem er die Leichen gleichgültig ansah, „hätte mir es auch geschehen können,“ und entfernte sich.

George, der noch denselben Tag Guoyama im dumpfen Trübniß verließ, beschloß in der Umgegend zu bleiben, wozu die Gewißheit, daß die Luft der Kolonie ihm tödlich sei, und die Hoffnung ihn bestärkten: daß sich vielleicht eines Tages sein Verstand verwirren und die allwaltende Gerechtigkeit den Marquis durch seine Hand fallen lassen werde.

Bei Franz Mühlreith in Grätz ist soeben erschienen, und bei Sallmayer & Comp., Buchhändler in der Kärntnerstraße Nr. 1044, der Johannesgasse gegenüber, zu haben:

**Liebeglück und Ehefreunden.**

Entschleierte Geheimnisse für Liebende, Verlobte und Eheleute, oder: Belehrung über die Kunst Liebe zu gewinnen, durch Liebe glücklich zu sein und in der Ehe stets glücklich und zufrieden zu leben.

Nach dem Französischen des Alex. Dumass, neu bearbeitet von A. von Gwald.

[45]

8 Preis: 36 fr. Gr.

[1-3]

**Wiener Börsenbericht vom 28. Juni 1851.**

Staatsfonds, Aktien, Anlehenloose.						Fremde Devisen.						Gold.							
	Geld.	Waare.		Geld.	Waare.		Geld.	Waare.		Geld.	Waare.								
Milg. 5	95 7/8	96	Lomb. Anl.	93 1/2	93 3/4	Einz. Budw.	270	272	Amsterd.	2 Monat	172 3/4	—	Livorno	2 Monat	122 1/2	—	Kais. Münz. Dut.	130 1/2	
" 4 1/2	83 3/4	83 7/8	Banfactien	1236	1238	Best. Reib.	—	—	Ungerb.	1 Mo	125	—	London	3 Monat	12.13	—	" Rand "	130 1/4	
" 4	74 1/2	75	Loyb.-Akt.	125	126	KomoRent.	13 1/2	13 3/4	Bukarest	31 L. S.	—	—	Mailand	2 Monat	125 3/4	—	Napoleons'or.	9.58	
verlosbar 4	89 1/2	89 3/4	Dampfsch.	555	558				Konstant.	31 L. S.	—	—	Mailand	Sonante	—	—	Souverains'or	17.12	
" 2 1/2	50	51	Norb. Akt.	136 1/2	136 3/4	Esterh. 40fl.	77	77 1/2	Konstant.				Paris	2 Monat	146 3/4	—	Ruß. Imperiale	10.10	
2 1/2 o. B. D.	59 1/2	—	Malländer	74 3/4	75 1/4	Wind. Lose	21 1/2	21 3/4	Frankfurt	a. M.	3 Monat	124	—	Paris	2 Monat	146 3/4	—	Friedrichs'or.	10.18
3oose 1834	201	202	Gloggnitzer	134 1/2	135	Waldstein.	20 1/4	20 1/2	Genna	2 Monat	145	—	Triest	3 Monat	—	5%	Eng. Sovereigns	12.14	
" 1839	119 3/4	120	Debenburg.	61 1/2	62 1/2	Esterh. 20fl.	13	13 1/2	Hamburg	2 Monat	183	—					Silber . . . .	126	
Lomb. Sch.	—	—	Besther	—	—	Reglev. L.	9 1/2	9 3/4											

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. Holzwarth.

Gedruckt bei Edl. v. Schimbbauer und Holzwarth.

Der Hauptverschleiß der „Friedenszeitung“ befindet sich: Wollzeile Nr. 767, im Hofgewölbe.